

Veranstaltungs- und Abrechnungsordnung

Inhaltsverzeichnis

1	Glossar	2
2	Teilkategorien	2
3	Bundesaktionen	2
3.1	Austausch- und Vernetzungstreffen	2
3.2	Bundesversammlung	2
4	LV-Aktionen	3
4.1	Fristen	3
4.2	Einladung	4
4.3	Anmeldung	4
4.3.1	Stornierung und Änderung der Anmeldung	5
4.4	Beiträge und Zahlung	6
4.5	Auslagen	7
4.5.1	Fahrtkostenerstattung	8
4.6	Aktionsspezifische Regelungen	8
4.6.1	Landesvorstandsklausur, Landesleitungstreffen, Landesmaterialaktion	8
4.6.2	Landesversammlung	8
4.6.3	Sächsisches Gipfeltreffen	9
4.6.4	Kurs	9
4.6.5	Stammeskompass	9

Diese Veranstaltungs- und Abrechnungsordnung enthält allgemeine Regelungen für alle auf Landesverbandsebene in Präsenz oder hybrid durchgeführten Veranstaltungen sowie durch den Landesverband bezuschusste Bundesveranstaltungen. Sie hat zum Ziel, für Einheitlichkeit und Fairness zwischen unterschiedlichen Veranstaltungen zu sorgen, Ehrenamtliche vor Mehrbelastungen zu schützen, die Planbarkeit zu sichern und Aktionsleitungen die Klärung schwieriger Fragen abzunehmen. Den Teilis soll sie darüber hinaus eine klare Referenz bei

Fragen z. B. zur Stornierung bieten. Wo die Aktionsleitung abweichende Regelungen treffen kann, ist das gekennzeichnet, sonstige Abweichungen sind mit einem Beschluss des Vorstands möglich. Aktionsspezifische Sonderregeln müssen eindeutig sein und allen betreffenden Personen rechtzeitig im Vorfeld der Veranstaltung bekanntgemacht werden.

1 Glossar

LV-Aktion	Aktion, die der Landesverband finanziell verantwortet
Bundesaktion	Aktion, die der Bundesverband finanziell verantwortet

2 Teilkategorien

Kat.	Definition
1	Person, die überwiegend zur ehrenamtlichen Arbeit für die LV-Aktion daran teilnimmt
1a	Person, die einen wesentlichen Anteil an Organisation und Durchführung der LV-Aktion hat
1b	Person, die überwiegend als Gruppenführung an der LV-Aktion teilnimmt
2	Person, die überwiegend als Konsument von Inhalten der LV-Aktion daran teilnimmt

3 Bundesaktionen

3.1 Austausch- und Vernetzungstreffen

Dabei handelt es sich um Aktionen auf Bundesebene, deren Teilnahme Impulse für die Arbeit für den Landesverband gibt, wie beispielsweise Bund-Land-, Bundesausbildungs- und Bundesstufentreffen, nicht aber der Gilwellkurs. Der Landesverband übernimmt den Teilbeitrag für diejenigen Mitglieder der Landesleitung, deren Amt in Zusammenhang mit der inhaltlichen Ausrichtung der Veranstaltung steht.

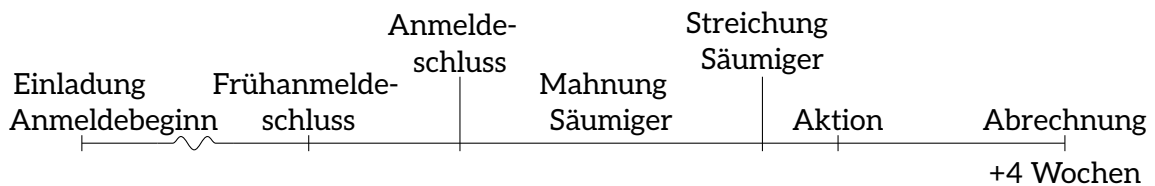
3.2 Bundesversammlung

Der Landesverband übernimmt den Teilbeitrag für die zum Zeitpunkt der Bundesversammlung stimmberechtigten Bundesdelegierten. Die Liste stimm- und damit erstattungsberech-

tigter Delegierter wird im Vorfeld der Bundesversammlung nach Verfügbarkeit und Wahlergebnis gebildet.

4 LV-Aktionen

Zur Teilnahme an einer LV-Aktion ist eine vollständige Anmeldung und die vollständige Zahlung des Beitrags im Vorfeld grundsätzlich verpflichtend. Vereinfacht dargestellt laufen LV-Aktionen folgendermaßen ab:



4.1 Fristen

Für den Versand der Einladung, den Früh- und den finalen Anmeldeschluss und die Streichung Säumiger gelten folgende Fristen relativ zum ersten Tag der Veranstaltung:

Veranstaltung	Einladung	Frühanm.	Anm.	Streichung
in Privaträumen eines Mitglieds	3 W.	-	2 W.	1 Tag
Arbeitstreffen von LL und AKs	3 W.	-	2 W.	1 Tag
Landesmaterialaktion	3 W.	-	2 W.	1 Tag
Bundeslager-VBT	4 W.	-	2 W.	1 Tag
Landesversammlung	6 W.	-	2 W.	1 Tag
Sächs. Gipfeltreffen	6 W.	-	2 W.	1 Tag
Landesleitungstreffen	6 W.	-	2 W.	1 Tag
mehrtägige R/R-Aktion	12 W.	8 W.	4 W.	2 W.
mehrtägige Wölflings-/Pfadiaktion	14 W.	10 W.	8 W.	4 W.
Landeslager	14 W.	10 W.	8 W.	4 W.
Kurse ¹	16-20 W.	-	12-16 W.	4 W.

¹Die Fristen für Kurse regelt die Landeskursordnung.

4.2 Einladung

Die Einladung zur Veranstaltung ist spätestens am Tag des Anmeldebeginns zu verschicken. Sie weist auf die Gültigkeit dieser Veranstaltungs- und Abrechnungsordnung hin und enthält eine Erläuterung der relevanten Teilgruppen sowie endgültige Regelungen zu:

- Früh anmeldungs- und Anmeldephase
- Beiträgen inkl. Zahlungsmodalitäten
- Stornierung
- Information zur Möglichkeit einer digitalen Teilnahme

Der Landesvorstand kann entscheiden, die Verantwortung für Anmeldung und Beitrags-erhebung bei einzelnen Aktionen der Aktionsleitung, den Stämmen oder Dritten zu über-lassen. Über abweichende Verantwortlichkeiten ist in der Einladung zu informieren. Dieses Verfahren soll insbesondere bei Aktionen eingesetzt werden, für die keine Fördermittel flie-ßen und die nur geringfügige Kosten verursachen.

Sofern aktionsspezifisch abweichende Sonderregeln gelten sollen, müssen diese in der Ein-ladung eindeutig herausgestellt und muss erläutert werden, inwieweit sie Regelungen dieser Ordnung ersetzen.

4.3 Anmeldung

Der Anmeldezeitraum gliedert sich in eine Früh anmelde- und eine Anmeldephase. Die Früh-anmeldephase endet 2 Wochen und die Anmeldephase 1 Woche vor dem ersten Tag der Aktion. Die Aktionsleitung kann ein früheres Ende der Phasen beschließen und sich für einen Anmeldeschluss bereits nach der Früh anmeldephase entscheiden.

Folgende Daten sind bei der Anmeldung in einzelnen Eingabefeldern in einem sinnvoll ein-geschränkten Standardformat mindestens zu erfassen. Die Aktionsleitung entscheidet über darüber hinausgehende Daten, die zur Durchführung der Veranstaltung nötig sind.

bei jeder LV-Aktion	<ul style="list-style-type: none">• Vorname• Nachname• Stamm(eskürzel)• Kontakt-E-Mail-Adresse• Anreisetag• Abreisetag• Teiligruppe• ggf. digitale Teilnahme (ja/nein)• Anmelde datum (automatisch erfasst)
bei KSV-Förderung zusätzlich	<ul style="list-style-type: none">• Geburtsdatum• Postleitzahl des Wohnorts• Wohnort

Unangemeldeten ist die Teilnahme zu verwehren, die Verantwortung für Kontrolle und Durchführung liegt bei der Aktionsleitung. Angefallene Fahrtkosten werden nicht erstattet.

4.3.1 Stornierung und Änderung der Anmeldung

Änderungen an den Anmeldedaten sind in Rücksprache mit der Aktionsleitung möglich, das schließt ein, dass sich eine Person auf der Anmeldeliste durch eine andere ersetzen lassen kann. Bis zum Ende der Frühmeldephase werden Beiträge ggf. teilweise erstattet. Bei spontan späterer An- oder früherer Abreise ist eine Erstattung von Beiträgen oder höheren Fahrtkosten ausgeschlossen.

Bei Stornierung einer Anmeldung wird ein Beitrag abhängig vom Zeitpunkt der Stornierung und der Teilgruppe unmittelbar fällig:

bei Stornierung ...	Kat. 1	Kat. 2
bis Ende der Frühmeldephase	kein Beitrag	kein Beitrag
bis eine Woche vor der Aktion	1/3 Beitrag	1/2 Beitrag
bis zum Tag vor der Aktion	1/3 Beitrag	3/4 Beitrag
ab dem ersten Tag der Aktion	1/2 Beitrag	voller Beitrag

Ein bereits gezahlter Teilbeitrag wird verrechnet und lediglich die Differenz erstattet.

In Sonderfällen kann der Landesvorstand einen partiellen oder vollständigen Erlass des Stornierungsbeitrags beschließen.

4.4 Beiträge und Zahlung

Die Tabelle bezieht sich auf den Frühmeldebeitrag je nach Teilkategorie. Empfehlungen sind kursiv gehalten. An- und Abreisetage zählen voll.

Veranstaltung	Kat. 1a	Kat. 1b	Kat. 2
Landesvorstandsklausur Landesleitungstreffen Landesmaterialaktion Arbeitsreffen von LL und AKs	kostenlos	-	-
Landesversammlung	- ¹	-	Verpfl.+Fahrt ² 20 €/Tag bzw. 50 €/WE
Sächs. Gipfeltreffen	5 €/Tag	-	25 €/Tag bzw. 40 €/WE
Kurs Stammeskompass	5 €/Tag	-	Verpfl.+Fahrt 20 €/Tag bzw. 50 €/WE bzw. 120 €/Kurs
Landeswölflingsaktion Landessippenaktion Landes-R/R-Aktion	5 €/Tag	nach Kalk. ³ 70 % Kat. 2 18 €/Tag bzw. 42 €/WE	nach Kalk. 25 €/Tag bzw. 60 €/WE
Landeslager	nach Kalk. 40 % Kat. 2 10 €/Tag	nach Kalk. 70 % Kat. 2 18 €/Tag	nach Kalk. 25 €/Tag

Die Kalkulation wird vor Versand der Einladung von der Aktionsleitung in Zusammenarbeit mit den Landeschatzis erstellt. Ist eine zentrale Anreise geplant, ist diese in die Kalkulation mit aufzunehmen. Der Beitrag für Anmeldungen nach der Frühmeldephase beträgt das 1,5-fache des Frühmeldebeitrags der entsprechenden Teilgruppe, die Aktionsleitung kann einen höheren Beitrag beschließen.

Sofern ein minderjähriges Geschwisterkind bereits angemeldet ist, fällt für jedes weitere minderjährige Geschwisterkind ein um 50 % ermäßigter, auf volle Euro aufgerundeter Beitrag an.

Babies und Kleinkinder werden als Teilis der Kategorie 1a angemeldet, zahlen jedoch nur einen Beitrag, wenn sie an der Verpflegung teilnehmen. Kinder, die am Veranstaltungsprogramm teilnehmen, gehören zu Kategorie 2.

¹siehe 4.6.2

²Verpflegungs- und Fahrtkostenbudget der gesamten Aktion, heruntergerechnet auf den einzelnen Teili und Tag

³nach veranstaltungsspezifischer Kalkulation

Für Haustiere wird kein Beitrag erhoben, das Halti übernimmt aber alle spezifisch für das Tier anfallenden Kosten, z. B. einen Übernachtungszuschlag der Unterkunft. Die Aktionsleitung kann Regeln für Haustiere aufstellen und sie auch ganz von Veranstaltungen ausschließen.

Ein Teilzeitgast zahlt immer mindestens einen Tagesbeitrag, die Dauer seiner Anwesenheit berechnet sich aus der Anzahl der Tage, an denen er bei der Veranstaltung anwesend ist, unabhängig von der Dauer seiner Anwesenheit. Bei Teilzeitgästen richtet sich die Teiligruppe nach der überwiegenden Tätigkeit während der Veranstaltung, z. B. zählt ein Teili, der im Wesentlichen nur für die Durchführung eines Workshops vor Ort ist, in Kategorie 1a.

Die Beiträge sind bis zum Ende der Frühmeldephase zu zahlen, bei späteren Anmeldungen unverzüglich. Eine Stundung oder Ratenzahlung kann jederzeit mit den Landesschatzis (finanzen@sachsen.pfadfinden.de) vereinbart werden. Säumige ohne gesonderte Vereinbarung werden am Vortag des Aktionsbeginns von der Anmeldeliste gestrichen. Über Sonderfälle entscheidet der Landesvorstand in Absprache mit der Aktionsleitung.

Bei digitaler Teilnahme an einer Veranstaltung, die vorwiegend in Präsenz abgehalten wird, beträgt der Teilbeitrag unabhängig von der Teiligruppe 3 €/Tag.

Die Beiträge sind per Überweisung unter Angabe der Veranstaltung und des Vor- und Nachnamens aufs Landeskonto zu zahlen:

Empfänger	BdP - LV Sachsen e.V.
IBAN	DE81 4306 0967 1220 8562 01
Verwendungszweck	Beitrag <i>Veranstaltung Vorname Nachname</i>

4.5 Auslagen

Ausgaben für LV-Aktionen können direkt vom Landesverband bezahlt werden, sofern die Rechnung *unverzüglich* den Landesschatzis bevorzugt [per E-Mail](#) oder Post zugeht und diese Rechnungsadresse genutzt wird:

BdP LV Sachsen e. V., c/o Konstantin Stephan, Lautzchen 11, 01623 Lommatzsch

Auslagen werden erstattet, wenn:

- sie entweder im Zusammenhang mit einer LV-Aktion oder der Arbeit der Landesleitung stehen
- der Antrag auf Erstattung innerhalb von 4 Wochen nach Entstehung der Kosten bei den Aktions- bzw. Landesschatzis eingeht
- es sich nicht um Ausgaben für Pfand sowie alkoholische Getränke (ausgenommen geringe Mengen als Kochzutat) handelt

Die Beantragung der Erstattung erfolgt durch vom Landesverband zur Verfügung gestellte Formulare oder digitale Tools.

4.5.1 Fahrtkostenerstattung

Einen Anspruch auf Fahrtkostenerstattung haben die folgenden Personengruppen:

Landesvorstandsklausur, Landesleitungstreffen, Landesmaterialaktion, Landesversammlung, Stammeskompass	Kat. 1
Sächsisches Gipfeltreffen, Kurs	alle
Landeswölflingsaktion, Landessippenaktion, Landes-R/R-Aktion, Landeslager	Kat. 1a

Reisende sind angehalten, nach den Prinzipien der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und ökologischen Vertretbarkeit zu verfahren. Es werden grundsätzlich nur tatsächlich entstandene Fahrtkosten erstattet, höchstens diejenigen, die bei Anreise vom Wohnort aus entstehen.

Eine Erstattung für PKW-Fahrten erfolgt nur, wenn ein Materialtransport unumgänglich oder die Nutzung des PKW im Vergleich zu der des ÖPNV wirtschaftlicher ist. Die Nutzung von PKW erfolgt immer auf eigene Gefahr. Erstattet werden pauschal 0,25 €/km, abhängig von der Kalkulation kann die Aktionsleitung diesen Betrag auf bis zu 0,30 €/km erhöhen. Eine Erstattung nachgewiesener Kraftstoffkosten ist nur in Zusammenhang mit der Kostenerstattung für einen Mietwagen möglich, der ausschließlich für die Aktion genutzt wurde.

Bei Fahrten mit dem ÖPNV sind vorhandene Schüler-, Studenten-, Zeittickets u.ä. ohne Kostenerstattung zu nutzen. Neben dem Kauf regulärer Fahrkarten ist grundsätzlich die Verfügbarkeit von aktuellen Sonderangeboten und Rabattmöglichkeiten zu überprüfen und zu nutzen, dabei sind auch Verlängerungen der Reisezeit zumutbar. Erstattet werden ausschließlich Fahrten der 2. Klasse. Kosten für Dauer- und Ermäßigungskarten (Deutschlandticket, BahnCard etc.) werden nach den Regelungen des Bundesverbandes auch auf Landesebene erstattet, sofern ein entsprechender Nachweis der Wirtschaftlichkeit für den Landesverband erbracht wird. Sitzplatzreservierungskosten sind erstattungsfähig.

4.6 Aktionsspezifische Regelungen

4.6.1 Landesvorstandsklausur, Landesleitungstreffen, Landesmaterialaktion

Bei Landesvorstandsklausur, Landesleitungstreffen und Landesmaterialaktion sind alle Teilnehmer Kategorie 1a.

4.6.2 Landesversammlung

Als Kategorie 1a zählen alle teilnahmeberechtigten Mitglieder der Landesversammlung sowie Teamis wie Küchis, Versammlungsleitung, Protokollführung und maximal zwei Aus-

trägis pro austragendem Stamm. Alle übrigen Teilis der Landesversammlung zählen in die Kategorie 2.

Über die Beitragsabrechnung von Landesversammlungen hat die 56. Landesversammlung beschlossen:

Den Ortsgruppen wird ein Beitrag in Rechnung gestellt, der die individuelle Teilnahmegebühr ersetzt. Der Beitrag berechnet aus (Betrag pro Landesdelegierten) x (Anzahl der zustehenden Landesdelegiertenstimmen) und wird auch in Rechnung gestellt, falls eine Ortsgruppe nicht vertreten ist. Gästen der Landesversammlung, die kein Mitglied des Landesverbands Sachsen sind, wird weiterhin ein Teilnahmebeitrag in Rechnung gestellt. Der Betrag pro Landesdelegiertem wird einmal jährlich durch die Landesversammlung neu festgelegt.

4.6.3 Sächsisches Gipfeltreffen

Als Kategorie 1a zählen alle Teamis inkl. Küchis und maximal zwei Austrägis pro austragendem Stamm. Bei Workshopleitis richtet sich die Teiligruppe nach der überwiegenden Tätigkeit während der Veranstaltung, z. B. zählt ein Teili als Kategorie 1a, wenn er im Wesentlichen nur für die Durchführung eines Workshops vor Ort ist. Reguläre Teilis beim SGT sind Kategorie 2.

4.6.4 Kurs

Für Kurse sind zusätzlich die Regelungen der Landeskursordnung zu beachten, so wird kalkulationsabhängig abweichend von 3.3 ein Erlass des Beitrags für Kategorie 1a angestrebt und es gelten abweichende Anmeldungs- und Stornobedingungen.

4.6.5 Stammeskompass

Ein Stammeskompass kann entweder als Stammes- oder LV-Aktion durchgeführt werden. Im ersten Fall tragen die Stämme die finanzielle Verantwortung und ersetzen die Auslagen der Moderatoren. Von Moderatoren kann maximal ein Beitrag von 8 €/Tag erhoben werden. Moderatoren zählen als Kategorie 1a.

<p>Beschlossen in der 28. Landesversammlung vom 26. bis 28. Oktober 2007 in Coswig. Geändert in der 49. Landesversammlung vom 13. bis 15. April 2018 in Stadt Wehlen. Geändert in der Landesvorstandssitzung am 14. September 2023 online. Geändert in der Landesvorstandssitzung am 20. Februar 2024 online. Geändert in der Landesvorstandssitzung am 04. September 2024 online. Geändert in der Landesvorstandssitzung am 05. März 2026 online.</p>
